

Vollmacht

Der Kanzlei:

wird hiermit in Sachen:

zur Prozessführung Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfaßt die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie die Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die Vollmacht dient zugleich der Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art sowie zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht erstreckt sich auf Ehe- und Familiensachen sowie die Geltendmachung von Ansprüchen in Unterhaltssachen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld und Urkunden und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Haftung wird auf 200.000 Euro beschränkt.

_____, den _____

Unterschrift

Vollmacht

Der Kanzlei:

wird hiermit in Sachen:

zur Prozessführung Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfaßt die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie die Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die Vollmacht dient zugleich der Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art sowie zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht erstreckt sich auf Ehe- und Familiensachen sowie die Geltendmachung von Ansprüchen in Unterhaltssachen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld und Urkunden und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

In dem vorliegenden Fall wird auf Grund der besonderen Umstände der Mandatsannahme die Haftung ausgeschlossen. Für den Fall der Unwirksamkeit des Haftungsausschlusses wird die Haftung hilfsweise auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und einen Haftungsschaden von insgesamt 50.000,00 Euro begrenzt.

_____, den _____

Unterschrift